

Unterrichtung

über die Ergebnisse der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Immert am Mittwoch, den 26.06.2019

Zu TOP 1: Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26.05.2019

Der Ortsgemeinderat wird über das Ergebnis der Wahl zum Ortsgemeinderat vom 26. Mai 2019 unterrichtet. Einwendungen werden nicht erhoben. Beschlüsse über den Ausschluss von Ratsmitgliedern infolge Wahlunwürdigkeit gem. § 31 GemO sind nicht zu fassen.

In den Gemeinderat sind gewählt:

1. Heib, Klaus	mit	79	Stimmen
2. Voll, Timo	mit	71	Stimmen
3. Schabbach, Tobias	mit	49	Stimmen
4. Röder-Heib, Carla	mit	48	Stimmen
5. Voll, Ingrid	mit	38	Stimmen
6. Voll, Sven	mit	36	Stimmen

Ersatzleute für den Gemeinderat sind:

7. Weinig, Irmgard	mit	35	Stimmen
8. Wollmann, Ralf	mit	32	Stimmen
9. Manz-Fuchs, Ute	mit	17	Stimmen
10. Schmidt, Friedhelm	mit	17	Stimmen
11. Manz, Michael	mit	16	Stimmen
12. Alt, Stephan	mit	9	Stimmen

Zu TOP 2: Verpflichtung der Ratsmitglieder

Gem. § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet der geschäftsführende Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder, insbesondere unter Hinweis auf die §§ 20 und 21 GemO, namens der Ortsgemeinde durch Handschlag.

Zu TOP 3: Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters

Herr Marco Wagner wurde als Einzelbewerber in der Urwahl am 26.05.2019 mit 103 Stimmen, 92,0 %, zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Immert gewählt. Mit Schreiben vom 05.06.2019 hat er die Wahl angenommen.

Der Gewählte wird durch die geschäftsführende Ortsbürgermeisterin Heike Marx-Knop durch Aushändigung der Ernennungsurkunde entsprechend § 54 GemO gem. besonderer Niederschrift zum Ehrenbeamten ernannt, vereidigt und ins Amt eingeführt.

Frau Höfner dankt Frau Marx-Knop im Namen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für Ihre Tätigkeit als Ortsbürgermeisterin der Ortsgemeinde Immert in den vergangenen Jahren und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

Gleichzeitig gratuliert sie Herrn Wagner zu seiner Wahl zum Ortsbürgermeister und wünscht ihm für seine Amtsführung alles Gute.

Zu TOP 3: Wahl der Beigeordneten

Laut besonderer Wahlniederschrift wird Herr Klaus Heib zum I. Beigeordneten der Ortsgemeinde Immert gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende hat gem. § 36 GemO am Wahlvorgang nicht teilgenommen.

Laut besonderer Wahlniederschrift wird Herr Timo Voll zum Beigeordneten der Ortsgemeinde Immert gewählt.

Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende hat gem. § 36 GemO am Wahlvorgang nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der Beigeordneten

Gem. § 54 GemO wird Herr Klaus Heib durch Aushändigung der Ernennungsurkunde gem. besonderer Niederschrift zum Ehrenbeamten ernannt.

Die Vereidigung und Amtseinführung des Gewählten entfallen, da es sich um eine Wiederwahl handelt.

Gem. § 54 GemO wird Herr Timo Voll durch Aushändigung der Ernennungsurkunde gem. besonderer Niederschrift zum Ehrenbeamten ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Zu TOP 5: Änderung der Hauptsatzung

Bezüglich der derzeit geltenden Hauptsatzung der Ortsgemeinde Immert vom 14.05.2014 werden keine Änderungswünsche geäußert.

Der Beschluss ergeht einstimmig.